

Bericht

des Ausschusses für Unterricht, Kunst und Kultur

über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Juni 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert wird

An der Pädagogischen Hochschule ausgebildete Lehrer für Berufsschulen sowie für berufsbildende mittlere und höhere Schulen (jeweils für den fachtheoretischen Unterricht) dürfen derzeit nicht als Vortragende in Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung unterrichten. Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates wird daher § 8 des Berufsreifeprüfungsgesetzes (BRPG) dahingehend geändert, dass Lehrer für den fachtheoretischen Unterricht an Berufsschulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen Vortragende in Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung sein dürfen. Dies erfolgt durch entsprechende Ergänzung des § 8 BRPG unter Nennung der konkreten, an der Pädagogischen Hochschule erworbenen Lehrämter. Weiters werden Anpassungen an die Einführung einer modularen Unterrichtsgestaltung vorgenommen, die aufgrund eines Beschlusses des Nationalrates zum Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige (654 d. B.) erfolgt ist.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 30. Juni 2010 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Josef **Saller**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde ebenfalls Bundesrat Josef **Saller** gewählt.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur stellt nach Beratung der Vorlage am 30. Juni 2010 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2010 06 30

Josef Saller
Berichterstatter

Monika Mühlwerth
Vorsitzende